

## Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nordkehdingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.717.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Fehlbedarf	10.015.600 Euro 298.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.180.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.334.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	48.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.487.800 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.439.800 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	305.200 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.439.800 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.400.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.060.300 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 39,74 v. H. festgesetzt.

Freiburg/Elbe, den

**SAMTGEMEINDE NORDKEHDINGEN**  
**Die Samtgemeindebürgermeisterin**

(Hatecke)